



BEKANNTMACHUNG

Bestellung von FELDGESCHWORENEN für das Stadtgebiet Röthenbach a.d.Pegnitz (Nachwahl)

Für das Stadtgebiet Röthenbach a.d.Pegnitz ist die Nachwahl von Feldgeschworenen erforderlich.

Die Feldgeschworenen werden auf Lebenszeit bestellt.

Wählbarkeitsvoraussetzung ist gemäß Art. 11 Abs. 4 Abmarkungsgesetz, dass die/der zu Wählende Deutsche/r im Sinne der wahlrechtlichen Bestimmungen ist und zum Zeitpunkt der Wahl das 21. Lebensjahr vollendet hat. Weiter ist Voraussetzung, dass für eine Gemeinde vorgesehene Feldgeschworene zum Zeitpunkt der Wahl schon mindestens 6 Monate in der Gemeinde ihren Aufenthalt haben.

Gewählt kann nur werden, wer geistig und körperlich den Aufgaben von Feldgeschworenen gewachsen ist. Das Amt erfordert Umsicht und Kenntnis sowie die Fähigkeit zu manchmal sehr anstrengender Arbeit im Freien.

Nach der gültigen Fassung der Gebührenordnung für die Dienstverrichtung von Feldgeschworenen im Landkreis Nürnberger Land erhalten Feldgeschworene für ihre Dienstverrichtung einschließlich Grenzbegehungen für jede angefangene Stunde 12,-- €.

Bewerbungen hierfür werden **bis spätestens 30. August 2019** an das Stadtbauamt Röthenbach a.d.Pegnitz, Liegenschaftsamt, Fischbachstraße 2, 90552 Röthenbach a.d.Pegnitz erbeten.

Röthenbach a.d.Pegnitz, 06. August 2019



STADT RÖTHENBACH A.D.PEGNITZ

Hacker
Erster Bürgermeister

Aushang vom 08.08.2019 bis 30.08.2019